

Zu J. Fabricius des Älteren wissenschaftlichen Bemühungen.

Von D. Ernst Feddersen.

In der Kieler Universitätsbibliothek wird unter der Signatur D. 27 ein in beschriebenes Pergament gebundener ziemlich starker Quartband aufbewahrt, welcher in mehr als einer Hinsicht für die Kirchengeschichte unseres Landes von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Er enthält

I. vierzehn im Jahre 1615 im Hamburger Gymnasium gehaltene Disputationen, in welchen — ich übersehe das Latein — die Hauptkapitel der christlichen Lehre . . . vorgetragen und erklärt werden. Die Redekämpfe („agones“) fanden unter dem Vorsitz des Mag. Jacob Fabricius, Pastors an St. Jacobi, als Lector Sacrae Theologiae statt. Jede Abhandlung ist einzeln gedruckt. Auf der Vorderseite des Titelblattes steht allemal der Name des Respondenten, auf der Rückseite der seiner „Gönner und Freunde“, denen die Disputation gewidmet ist und die vermutlich das Verdienst gehabt haben, die Druckkosten zu bezahlen. Unter den Respondenten sind 1 Thüringer, 2 Westfalen, 2 Mecklenburger, 2 Lüneburger, 3 Braunschweiger und 4 „Holfaten“. Jede Abhandlung ist in etwa 40 Sätze eingeteilt. Wenn auch einzeln gedruckt und zu verschiedenen Terminen herausgegeben, sind die Abhandlungen doch fortlaufend paginiert und bilden, mit einem Gesamttitel versehen, einen zusammenhängenden Band von 110 Seiten, welcher, nach locis geordnet, eine zusammenfassende Darstellung der christlichen Lehre aus der Hand des Fabricius darstellt — denn es unterliegt keinem Zweifel, daß er selber die Abhandlungen verfaßt hat: das entspricht nicht nur der bei derartigen von jungen Leuten geführten Redekämpfen allgemein üblichen Sitte, sondern ist auch durch den gleichmäßigen Stil bewiesen. Verfasser verspricht S. 3, nach Vollendung der allgemeinen Uebersicht über die Hauptkapitel der christlichen Religion, wie sie in diesen 14 Abhandlungen vorliegt, „zu einer weitläufigeren Behandlung der-

selben“ fortzuschreiten. Dazu scheint er aber, wenigstens in öffentlichen Disputationen, nicht gekommen zu sein; er wurde ja auch schon im folgenden Jahre nach Schleswig zurückberufen. In allen Titeln wird auf Vorlesungen (Praelectiones) Bezug genommen. Die Disputationen sind also die Frucht von regelmäßigen theologischen Vorträgen, welche Fabr. „jungen Leuten, welche sich einer gebildeten Gottseligkeit beflissen“ (eruditae pietatis studiosis juvenibus) hielt. Als diese juvenes werden ältere und begabtere Schüler der Hamburger Gelehrtenschule zu verstehen sein, die sich entweder berufsmäßig der Theologie widmen wollten oder doch an einer tieferen Einführung in die religiöse Lehre Interesse hatten. An solche, die schon eine Akademie besucht hatten, haben wir um so weniger zu denken, als die Respondenten nur mit Vor- und Nachnamen genannt und in keinem Falle mit einer akademischen Würde bezeichnet werden. Was also Fabr. in Vorlesungen und Redeübungen mit seinen Schülern betrieb, war eine Art von theologischer Propädeutik, wie auch sonst an erstklassigen Gelehrtenschulen betrieben wurde.

II. enthält der Band — und diese Hauptmasse ist für uns der wichtigste Befund — 41 „allgemeine“ und 24 „spezifische“ Agones oder Abhandlungen, welche in den Jahren 1603 bis 1607 in Schleswig gedruckt sind. Sie sind sämtlich vorgetragen und verteidigt von solchen, die entweder als Candidaten zum ersten Predigtamt oder als schon angestellte Prediger in ein anderes Amt berufen worden waren, und sollen ihnen dazu dienen, sui in studiis profectus specimen exhibere. Alle diese Abhandlungen oder Disputationen, die jede in 40—80 Sätze eingeteilt sind, werden gleichmäßig auf dem Titelblatt als Progymnasmata theologica bezeichnet, welche Sanctione et autoritate Illustrissimi . . . D. Johannis Adolphi angestellt sind, um „frommen, fleißigen und treuen Kandidaten und Gliedern des heiligen Ministeriums Gelegenheit zu geben, Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben, sich in der Gottseligkeit zu üben, ihren Fleiß zu schärfen, ihre Kenntnisse zu mehren und ihre Gewissensüberzeugung zu befestigen“. Es handelt sich hier also nicht um Uebungen zur theologischen Propädeutik wie in Hamburg, sondern um eine besondere, verschärfte Form des „Tentamens“ vor dem Superintendenten, welchem sich nicht nur die zu einem ersten Dienst berufenen Studenten oder Kandidaten, sondern auch schon im Amte befindliche Prediger vor der Bestätigung zu einem neuen Amte allemal zu unterwerfen hatten. Auffallend ist, daß die mit Nummern bezeichneten Abhandlungen in der Reihenfolge ihrer Nummern hier sämtlich vorliegen. Es ist daraus nicht nur zu schließen, daß andere derartige Drucke nicht vorgelegen haben, sondern auch zu vermuten, daß diese

Sammlung auf Fabr. selber oder einen seiner vielen theologischen Söhne zurückgeht. Bei den *Agones generales* handelt es sich wie in den Hamburgern allemal um Gesamtdarstellungen der christlichen Lehre, und zwar wird bei deren Ordnung, bezw. Einteilung in die verschiedenen Loci immer wieder auf „den in den (höheren) Schulen gebrauchten Catechismus“ Bezug genommen. Es geht aus gelegentlichen Notizen hervor, daß damit die in Niederachsen sehr verbreitete Catechesis des Rostocker Professors David Chytraeus gemeint ist.¹⁾ Weiteres bezüglich des Inhalts ergibt die unten folgende Uebersicht. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Abhandlungen, bezw. Excerpte sämtlich von Fabricius Hand stammen. Druck und Papier sind sehr schön; der Drucker ist nicht genannt, es leidet jedoch keinen Zweifel, daß es der fürstliche Hofbuchdrucker Holwein gewesen ist.

III. befindet sich in dem Bande eine Schrift, betitelt: *Sylvularum theologicarum miscellaneorum Centuria secunda*. Es handelt sich hier um eine Sammlung von thesenartigen Auszügen aus den verschiedensten theologischen Schriften, welche Fabricius ursprünglich für seine Söhne veranstaltet, dann aber zum Gebrauch bei Disputationen hat drucken lassen. Auch hier zeigt sich der methodische Gang, den I und II beobachten lassen: Zuerst wird, nach jenen 10 Locis des Chytraeus geordnet, für allgemeine Discussionen über den christlichen Glauben Stoff dargeboten, dann für ein besonderes Thema, nämlich über die Universalität der Gnade Gottes. Ueberraschend ist, daß Fabr. zu letzterem Thema nur Zwinglianische Schriften zu Worte kommen läßt, außer Zwingli selbst namentlich Heinr. Bullinger und Rudolf Gualther. Leider ist das hier vorhandene Heft nur ein Teil des Ganzen, vorausgesetzt, daß Mollers Angabe (*Cimb. litt.* I, 165), es seien von diesen *Sylvulae* zwei Centurien in

¹⁾ Hier haben wir also das Lehrbuch, nach welchem auch in unserm Bande in den höheren Klassen der Lateinschulen — in den unteren wurde Luthers Catechismus deutsch und lateinisch traktiert — der Religionsunterricht erteilt wurde. Die Einsicht in das Büchlein — ein schönes Exemplar von 1556 liegt in der hiesigen Universitätsbibliothek — zeigt, daß damit den Schülern ein frommes und gutes, allerdings aber auch recht dogmatisches, ganz im Geiste Magistri Philippi gehaltenes Lehrbuch in die Hand gegeben war. Es ist eine Dogmatik und Ethik in nuce, verläßt die „simple“ Einteilung des Lutherschen Catechismus und bringt den Stoff nach einer allgemeinen Einleitung in 10 „Locis“ unter: I. De Deo. II. De creatione. III. De lege Dei. IV. De Peccato. V. De Remissione peccatorum seu justicia in evangelio promissa. VI. De bonis operibus. VII. De Sacramentis. VIII. De Poenitentia. IX. De Ecclesia et cruce ac consolationibus Ecclesiae. X. De immortalitate, de resurrectione corporum et vita aeterna. Daß Fabricius in seinen Abhandlungen immer wieder den Stoff in diese 10 Locis einrangiert und auf das Buch als etwas allen Bekanntes verweist, beweist, wie allgemein die Catechesis des Chytraeus in jener Zeit bekannt und als Autorität anerkannt war.

Hamburg (o. J.) gedruckt worden, richtig ist. Unser Heft, 100 Quartseiten stark, bringt von dem 2. Hundert nur die erste Decade, also ein Zehntel der zweiten Zenturie oder ein Zwanzigstel des Ganzen. Danach müßte die ganze Sammlung einen ungeheuren Umfang gehabt haben. Jedenfalls erkennen wir auch aus diesem Bruchstück den ungemeinen Sammelfleiß des trefflichen Fabricius. Auch darf man urteilen, daß wenn die Disputationen wirklich aufgrund dieser Materialsammlung gehalten wurden, sie auf einem nicht geringen Niveau standen.

Aber I und III zeugen nur von den wissenschaftlichen Bemühungen, die Fabricius in seiner Hamburger Zeit, von 1610 bis 1616, entfaltet hat. Wie stand es damit in seinem Schleswigschen Amte?

Sein Vorgänger, Paul von Eitzen, war offiziell beauftragt, „für angehende junge Prediger, Schulmeister, Studenten und andere fleißige Leute“ Vorlesungen und Uebungen zu halten,¹⁾ und hat dies auch getan. Nach seinem Tode wurde Fabricius mit derselben Aufgabe betraut.²⁾ In der betr. Instruction heißt es dann — und damit scheint eine Neuerung eingeführt zu sein: „Und weil gebreuchlich, das in jeglicher disputation ein besonder Respondens sei, soll er Macht haben, in unsern Fürstenthumben Schleswig-Holstein aus und von den Kirchen und Schuldienern sich zu respondenten zu erwehlen, die sich auch unweigerlich hinnen bezeigen, und auf seine zeitliche Anmeldung sich hiezu gefaszt machen, und hieher gen Schleswig oder auch auf die angesetzten Synodos und Predigerversammlung verfügen und solch Werk verrichten sollen.“ In derselben Instruction werden dann dem Generalpropsten zur Deckung der Kosten, die aus der Drucklegung der Einladungen, Thesen usw. erwachsen würden, die sämtlichen bei den Konsistorialgerichten fallenden Brüchen bewilligt. Zu dieser 1599 ergangenen Instruction füge ich noch hinzu, daß nach Fabr. Memoiren (vgl. a. a. O. S. 329) im Jahre 1602 ein Mandat an ihn erging, die Ordinananden sollten disputieren oder respondieren.

Wie ist jene Instruction ausgeführt worden? Obgleich wir keine positiven Zeugnisse darüber haben, dürfen wir annehmen, daß Fabricius, der ein äußerst gewissenhafter und treuer Mann war, nach Möglichkeit die angeordneten Vorlesungen gehalten hat. Ob ihm freilich in Schleswig dafür ein Publikum in demselben Maße wie später in Hamburg zur Verfügung stand, ist eine andere Frage. Wie aber war es mit den für die ange-

¹⁾ Vgl. L. Andresen, Beiträge zur Gesch. der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung I, S. 328.

²⁾ A. a. O. S. 333.

stellten Kirchen- und Schuldiener zu veranstaltenden Disputationen? Es fällt doch auf, daß 1602 nur die Ordinananden dazu „befehligt“ werden und erst von 1603 ab gedruckte Thesen vorliegen, und zwar nur von solchen, welche noch ordiniert oder für ein anderes Amt geprüft und bestätigt werden sollten. Bei der Geistessträgheit, welche die Mehrzahl der Geistlichen wird ausgezeichnet haben, darf man vielleicht annehmen, daß der junge Vorgesetzte bei seinen Versuchen, die älteren angestellten Kollegen zu Disputationen heranzuziehen, jenen passiven Widerstand gefunden hat, der im 16. und 17. Jahrhundert eine so ungemein kräftige Rolle gespielt hat, und deshalb sich vom Fürsten hat ermächtigen lassen, speziell oder ausschließlich die Ordinananden und die zu einem neuen Amt berufenen, die ihm so wie so kommen mußten, zu seinen wissenschaftlichen Uebungen heranzuziehen.

Mit diesen hat er dann tatsächlich von 1603 bis 1607, wie die Sammlung ausweist, jene Disputationen veranstaltet, wahrscheinlich als krönenden Abschluß des vorangegangenen Examens.¹⁾

Wenn dann die Uebungen mit 1607 plötzlich abbrechen, ist das kein Wunder. Denn in dieser Zeit wurde das schon lange getrübtte Verhältnis des Generalpropsten zu dem Herzog und seinen kryptokalvinistischen Ratgebern völlig übel; er empfing (vgl. seine Memoiren) um Neujahr 1607 den Befehl, auch die Verordnung „wegen der Disputationen, so bei examinirung der ordinanden angestellt worden“ zu übersenden, und bekam als Zeugnis fürstlichen Mißtrauens zwei weltliche Räte als Mitwirkende zunächst bei der Ordination und 1608 auch bei'm Examen zugeordnet.²⁾ Damit war es denn, sei es auf einen Wink Illustrissimi oder weil Fabr. unter solchen Umständen die Lust dazu verlor, mit den Disputationen aus. Sie sind auch nach seiner Rückkehr im Jahre 1616 in Schleswig nicht wieder aufgenommen worden: der um die wissenschaftliche Förderung seiner Pastoren so anerkennenswert besorgte Kirchenmann mußte sich darauf beschränken, die Ordinananden im Examen möglichst kräftig sich vorzunehmen und bei seinen Visitationen den im Amte stehenden Geistlichen wissenschaftlich auf den Zahn zu fühlen, wobei sich denn, wie seine und seines Sohnes Visitationsberichte ausweisen, bei nur allzuvielen festgestellt werden mußte,

¹⁾ Es ist zu vermuten, daß Fabr., wenn die Umstände es möglich machten, mehrere Brürlinge gleichzeitig bei sich versammelte und sie gemeinsam zu den Disputationen heranzog. Dafür spricht auch die Einteilung der Themen in der nachfolgenden Uebersicht. Man darf annehmen, daß, wo ein Thema mit Fortsetzung behandelt wird (agones generales 2—4, 8—10 usw.), die Respondenten zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammengezogen waren.

²⁾ Vgl. die Memoiren.

daß sie, um einen Ausdruck des königlichen Kollegen Klotz zu gebrauchen, „die Bücher hinter die Bank gesteckt“ hatten.

Von den vorliegenden 65 „Disputationen“ selber hat man den Eindruck, daß an die wissenschaftliche Kapazität der Disputanten und Respondenten nicht gerade hohe Ansprüche gestellt worden sind. Auch abgesehen davon, daß der Praeside selber sie verfaßt, bzw. zusammengestellt und mit sorgfältigen Marginalien ihre Benutzung erleichtert hat, begegnen uns nirgends Haken und Spitzen, an die eine wirkliche Discussion sich anknüpfen könnte, vielmehr kommen die „allgemeinen“ agones ganz bewußt darauf hinaus, durch immer neue Zusammenstellung von autoritativen Sprüchen die kirchliche Lehre in die Gedanken der Teilnehmer einzurammen. Man sollte erwarten, daß wenigstens in den „speziellen“ Disputationen Gelegenheit und Anreiz gegeben wäre, wichtige dogmatische oder ethische Probleme durch eine freie Aussprache gründlich zu erörtern. Aber nein, auch hier reden nur die reformatorischen und altkirchlichen Autoritäten. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, daß es Fabricius gar nicht so sehr auf eine regelrechte Discussion angekommen ist, daß er vielmehr mit dem Druck seiner an sich sehr wertvollen Auszüge aus autoritativen Schriften in einer Zeit, wo Bücher noch teuer waren, seinen jungen Geistlichen eine ganze Reihe von lehrreichen Heften zur wissenschaftlichen Weiterbildung gratis in die Hand geben wollen. Damit handelte er zugleich zeitgemäß. Denn die Bildung einer freipersonlichen Meinung oder auch nur eine eigenständige Einführung in die kirchliche Lehre war im Altprotestantismus eben so wenig wie im Katholizismus das Ziel des wissenschaftlichen theologischen Unterrichts. Gelehrt im Sinne der Zeit, ein homo eruditus, war nicht der selbständige Denker, sondern derjenige, der sich eine größtmögliche Kenntniss in den Schriften der reformatorischen und altkirchlichen Autoritäten angeeignet hatte.

Allerdings gab es zwischen den beiden damals in der lutherischen Theologie hervortretenden Richtungen in dieser Beziehung doch einen gewissen Unterschied. Die Gnesiolutheraner waren auch autoritätsgläubig, aber ihre Autorität war in und mit der heiligen Schrift doch nur der unverfälschte Luther — die Kirchenväter waren ihnen Autoritäten zweiten Grades. Die Philippisten dagegen legten auf den Consensus Patrum ein besonderes Gewicht. Auch hat es unter den Gnesiolutheranern viele gegeben, welche in Nachfolge ihres Meisters das kirchliche Dogma spekulativ vertieften oder biblisch belebten oder mit heißer Inbrunst verteidigten: das Objektive hat bei ihnen ein subjektives Leben. Den Philippisten dagegen stand das kirchliche Dogma als eine rein objektive Größe vor Augen: sie waren die eigentlich Orthodoxen im übeln Sinne, d. h. Traditionalisten.

Durch die ganze Art und Anlage seiner „Disputationen“ zeigt Fabricius sich als waschechten Philippisten, wie man das von dem Nachfolger eines Paul von Eitzen nicht anders erwarten kann. Nicht in dem Sinne, daß er die „Rezereien“ des Meisters mitgemacht hätte oder nicht fest im lutherischen Bekenntnis, wie es durch Eitzen für die Gottorffschen Lande festgestellt worden war,¹⁾ gestanden hätte: er hat sein Luthertum durch ein persönliches Martyrium bewährt und in dem Predigereid von 1574 das Paladium der Gottorffschen Landeskirche gesehen. Aber seine ganze wissenschaftliche Art stellt ihn ebenso wie seinen Vorgänger in die Reihe der Philippisten. Er ist ein tief frommer Mann, ein prächtiger Charakter gewesen — in beiden Beziehungen hat er m. E. Eitzen überragt. Aber ein eigenständiger theologischer Denker ist er, wenn ich recht sehe, noch weniger als dieser gewesen.

Im übrigen wäre es eine dankenswerte Aufgabe für einen jungen oder alten Theologen, den theologischen Charakter dieses verdienstvollen Mannes genauer zu erforschen. Aufgrund des von mir besprochenen Bandes — andere theologische Arbeiten haben wir von ihm nicht — dürfte das unschwer möglich sein.

Außer der theologiegeschichtlichen hat aber der Band noch eine andere Bedeutung. Indem auf allen Titeln der 79 Disputationen Name, Amt, vielfach auch Herkunft der Respondenten genannt wird, gewinnen wir einen wertvollen Beitrag zur Predigergeschichte unseres Landes. Ohne mich auf das Einzelne näher einzulassen, gebe ich denen, die sich dafür, sei es im Ganzen, sei es für einzelne Gemeinden, interessieren, durch das nunmehr folgende Verzeichnis das Material an die Hand.

Ich verzeichne zunächst die Schleswiger Disputationen mit ihren Respondenten:

Agones generales.

1. 1603. Pet. Erixi (Erichsen), Kaplan in Eggebek (Pastorat Havetoft)²⁾: Hauptkapitel der chr. Religion nach der Augsb. Konfession.
2. (D. J.) Georg Seckmann aus Plön (Kaplanei Mildstedt): Uebersicht über die christliche Lehre nach dem in den (höheren) Schulen gebrauchten Katechismus, Locus 1 und 2.
3. (D. J.) Andreas Sagittarius aus Northeim (Kapl. Boptee auf Nordstrand): Fortsetzung, Loc. 3 bis 5.
4. (D. J.) Johannes Ericius aus Rüllschau (Kapl. Hattstedt): Forts., Loc. 6 bis 10.

¹⁾ Vgl. E. Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie (1925) S. 197.

²⁾ Der an dieser Stelle unter Klammer genannte Ort bezeichnet hier und weiterhin die Stelle, zu der der Respondent „berufen“ war (vocatus ad . . .)

5. (D. J.) Caeso Sagge (Kapl. Mildstedt): Ueber das Marburger Gespräch 1529.
6. 1604. Mag. Nicolaus Wedovius aus Rostock (Past. Bihworf): Luthers Bekenntnis in 17 Artikeln, geschrieben 1530.
7. 1604. Johannes Meier aus Flensburg (Schwesing): Die Wittensberger Konkordie 1536.
8. 1604. Henning Busch aus Garding (Kapl. Gaykenbüll, Nordstrand): Summa der chr. Lehre nach Ordnung des Schulkatechismus, in 50 theolog. Definitionen.
9. (D. J.) Jakob Schütte, Lehrer in Rendsburg (Kapl. Hemme): Dasselbe in 50 anderen Definitionen.
10. (D. J.) Gerhard Köster (Kapl. Osterhewer): Dasselbe in 50 anderen Definitionen.
11. 1604. Jakob Boetius (Boysen) (Past. St. Johannis auf Föhr): Theologische Sätze nach Luthers Glaubensbekenntnis vom Jahre 1529.
12. 1604. Petrus Bonnir (Leck): Fortsetzung.
13. 1604. Erich Paisen aus Tondern (Past. Lindtholm): Thesen aus dem Katechismus Melancthons, Loc. 1 bis 4.
14. 1604. Mag. Johannes Coronaeus (Past. Hennstedt in Dithm.): Fortf.
15. 1604. Reinhold Kruse (Kapl. Kogenbüll): 80 Aphorismen aus dem gen. Kat.
16. 1604. Lorenz Feddersen aus Husum (Kapl. Bellworm): 80 weitere Aphorismen.
17. 1604. Iver Johannis (Johannsen) (Enstedt, Amt Tondern): Aus den Loci communes des Urbanus Regius von 1524. 1. Betrachtung.
18. 1604. Georg Winterberg (Rodenaes): Fortf.
19. 1604. Johannes Siegfried (Kapl. Emsbüll auf Nordstrand): 2. Fortf.
20. 1604. Johannes Ewaldsen aus Flensburg (Past. St. Michaelis, Schleswig): 3. Fortf.
21. 1605. Johannes Odendahl aus Husum (Kapl. St. Johannes auf Föhr): Aus Luthers Predigten über den Dekalog aus den Jahren 1516/17.
22. 1605. Marcus Johannis Johannsen (Bjolderup): Dasselbe, 2. Sammlung.
23. 1605. Petrus Hamer (Kapl. Tettenbüll): 3. Sammlung.
24. 1605. Nicolaus Andreae (Andresen) (Past. Rickelsbüll, Amts. Tondern): 4. Sammlung.
25. 1605. Ambrosius Hartwich (Kapl. Oldenswort): Sentenzen aus den Briefen des Ignatius, 1. Sammlung.
26. 1605. Johannes Wigbert (Kapl. Delve): 2. Sammlung.
27. 1605. Valentin Wegener, Kantor in Schleswig (Past. Ravenkar-Rabenkirchen): Thesen aus Luthers ersten Thesen aus den Jahren 16 bis 21 (Tom. I, Wit. Lat.)
28. (D. J.) Rigelius Petri (Peteresen) (Past. Hoftrup): Thesen aus dem Bekenntnis Bugenhagens ad Anabaptistam.¹⁾

¹⁾ Gemeint ist wohl der Traktat de Paedobaptismo contra Anabaptistas.

29. (D. J.) Gerhard Culemann (Past. Simonsberg): Aus der im Jahre 1524 dem Landgrafen von Hessen gewidmeten Schrift Melanchthons „Summa der erneuten evangelischen Lehre“¹⁾
30. (D. J.) Mag. Petrus Boetius (Boyßen), Schulrektor in Husum (Past. Tettenbüll): Heinrich von Zütphens Bekenntnis, erschienen 1526, mit Anmerkungen und Sprüchen erläutert.
31. 1606. Joachim Dragun (Past. Schwesing): Melanchthons Visitationsartikel von 1527, 1. Agon.
32. 1606. Georg Rlie (Kapl. Oldenswort): Das., 2. Agon.
33. 1607. Gabriel Praetorius (Past. Süderbrarup): daselbe, 3. Agon.²⁾
34. 1607. Gerhard Johannis (Johannsen) (Past. Welt): Nachträge aus der deutschen Ausgabe der Visitationsartikel.
35. 1607. Mag. Vaccatius Hajo (Past. Bophewer auf Nordstrand): Aus Augustins Enchiridion ad Lautenium, 1. Agon.
36. 1607. Friedrich Ecklevius (Ecklessen?) (Kapl. Pellworm): 2. Agon.
37. 1607. Erich Brun (Kapl. Apenrade): 3. Agon.
38. 1607. Nicolaus Varenholdt aus Husum (Groede): 4. Agon.
- 39 f. 1607. Georg Michaelius (Past. Uberg)
Hermann Stamp (Kapl. Schwesing) } 5. und 6. Agon.
41. 1607. Mag. Naaman Laurentii (Nommen Lorenzen) (Past. Gaykenbüll): Aus der Augsburg. Confession, 1. Disputation.

Agones speciales.

1. 1604. Simon Hogreve, Kapl. in Rothenbüll (Past. Bophewer): Thesen über das apost. Glaubensbekenntnis, 1. Artikel.
2. 1604. Mag. Andreas Teßlevius aus Pommern, Rektor in Bordesholm (Husum, Past.): Forts. 2. Artikel.
3. 1604. Johannes Petreius (Odenbüll): Forts. 3. Artikel.
4. 1604. Johannes Georgii (Jürgensen), P. in Hoorsbüll (Ostenfeld): Aus Augustin, liber de symbolo ad Catechumenos.
5. 1604. Christian Petri (Peteresen), P. in Rodenaes (Emmelsbüll): Forts.
6. 1604. Justus Caseus, Kapl. zu St. Johannis-Föhr (Past. Hoorsbüll): Forts.
7. 1604. Petrus Cypreus (Bopsee): Forts.
8. 1604. Petrus Bokelmann, Kapl. in Tettenbüll (Kapl. Tönnning): Vermischte Nachträge aus dem genannten Buch.
9. (D. J.) Johannes Jacobi (Jacobsen) (Past. Tingleff): Aus Melanchthon, de Ecclesia, 1. Sammlung.
10. (D. J.) Christian Paulinus (Paulsen?) (Past. Schads): 2. Samml.

¹⁾ Corp. Ref. I, 7043 ff.

²⁾ Es verdient angemerkt zu werden, wie geflissentlich die Visitationsartikel als durch unsere Kirchenordnung (S. 94) empfohlen, als scriptum publicum et normale gekennzeichnet werden.

11. 1605. Andreas Horn aus Hahkenrode, Kapl. in Tönning (Past. daselbst): „Homiletische Sammlung“ aus den Briefen des Ignatius.
12. 1605. Johannes Schnell aus Tondern, Kapl. in Oldenswort (Past. daselbst): Forts.
13. 1605. Johannes Ludolphi aus Risum, Kapl. in Bredstedt (Past. Risum): Sentenzen aus den drei letzten Briefen des Ignatius.
14. 1606. Anton Werner (Past. Tönning): Aus Justins Expositio fidei de recta confessione.
15. 1606. Hinrich Nieman, Past in Hattstedt (Past. Neustadt): Forts.
16. 1606. Johannes Wolquardus, Past. in Gaykenbüll (Past. Hattstedt): Aus Justins Rede an die Griechen, 1. Sammlung.
17. 1607. Andreas Donnerus, Past. in Königsbüll (Nordstrand) (Past. Garding): 2. Sammlung.
18. 1607. Johannes Bonsachius (Bohnsack?) (Past. Brunock): Aus Justins Brief an Diognet.
19. 1607. Nicolaus Klinker (Past. Oland): Aus Justins De vita christiana ad Zenam.
20. 1607. Andreas Sagittarius, Kapl. in Bopsee (Past. Gaykenbüll): Aus drei versch. Traktaten Justins.
21. 1607. Johannes Christiani (Christiansen) (Past. Hütten): Aus Justins Pro Christianis ad Antoninum, 1. Sammlung.
22. 1607. Christian Dithmar, Kapl. zu Neukirchen in Dithm. (Past. Aventoft): 2. Sammlung.
23. 1607. Georg Gerhardi, Kapl. in Alpenrade (Past. Lügum, Amts Tondern): Aus Justins Dialogus cum Tryphone, 1. Sammlung.
24. 1607. Johannes Kletting (Past. Galmsbüll): 2. Sammlung.¹⁾
Aus den Hamburger Disputationen teile ich nur die Personalien der Schleswig-Holsteinischen Respondenten mit:
8. und 15. Mai Georg Holmer, Holsatus. Widmung an Mag. Johannes Holmer, P. in Süderstapel, seinen Vater; Mag. Johannes Coronaeus, P. in Hennstedt und Palmari-Chrysovius, P. in Rating.
20. und 25. Juli Richard Bennichius (Bendixen), Holsatus. Widmung an Joh. Mauritius (Moriken), Pr. in Tondern, Georg Beier, P. in Feldstedt und Nicolaus Hansen, Hardsesdøgt über die Schluchsharde.

¹⁾ Bemerkenswert ist, wie die griechischen Texte aus Ignatius und Justin wiedergegeben werden. In Nr. 13, 14 und 15 ist ihnen eine vollständige lateinische Uebersetzung beigegeben, in Nr. 11 und 12 sind sie durch kurze lateinische Schlagworte zusammengefaßt; in den übrigen wiedergegeben. Ob Fabricius sich in dieser Beziehung nach der größeren oder geringeren Fähigkeit der Respondenten gerichtet hat? Immerhin geht soviel aus diesen Nummern hervor, daß eine ausreichende Kenntnis des Griechischen schon damals von den jungen Theologen gefordert wurde, doch ohne daß diese bei allen erreicht worden wäre oder als *conditio sine qua non* für das Bestehen der Prüfung gegolten hätte.

27. Sept. Petrus Müller aus Flensburg. Widmung an Fr. Dame, Pr. in Flensburg, Mag. Gerhard Dume, P. an St. Johannis das.; Mag. Sabacuc Meier, P. an St. Marien das.; Mag. Friedrich Johannis (Johannsen), Diac. an St. Nicolai; endlich den Gebrüdern (fratribus germanis) Mag. Johannes Noth, Rektor, und Mag. Nicolaus Noth, Conrektor das.
6. Nov. Heinrich Günther aus Tellingstedt; Widmung an alle Pastoren Norderdithmarschens als Förderer (wohl durch ein landschaftliches Stipendium).

Ein Brief Chr. von Stöckens an Seb. Niemann.

Mitgeteilt von D. Ernst Feddersen.

Nachfolgenden Brief des Königlichen GC. Christian von Stöcken (1676—84) an seinen Gottorffschen Kollegen Sebastian Niemann (1674—84) habe ich aus der in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek befindlichen wertvollen Sammlung von Briefen an Niemann (Supellex epistolica, Bd. 93, S. 276 ff.) entnommen. Er ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zunächst nämlich zeigt er ein sehr freundliches Verhältnis dieser beiden Kirchenfürsten zu einander, welches gegenüber dem gespannten Verhältnis, das zwischen Klog und Reinboth und der offenen Feindschaft, welche zwischen den orthodoxen königlichen GGCS. Schwarz und Dassow und dem pietistischen Gottorffschen Oberhirten Muhlus bestand, angenehm berührt. Weiter enthält er eine sehr charakteristische Apologie Stöckens für sein kurz vorher erschienenenes „Kleines Holsteinisches Gesangbuch“, das wegen seiner willkürlichen „Verbesserungen“ mehr berüchtigt als berühmt war (vgl. dazu E. Brederek, Gesch. der schleswig-holst. Gesangbücher I, S. 25—37). Endlich ist sein am Ende des Schreibens hervortretendes Bemühen um einen exponierten Landeskatechismus bemerkenswert.

Der Brief ist sehr flüchtig geschrieben, daher nicht leicht zu lesen. Einzelne Wörter sind nur zu raten, einige gänzlich unlesbar. Erstere habe ich durch ein Fragezeichen, letztere durch Punkte bezeichnet.

Der Brief lautet:

Hochehrwürdiger, Hochedeler, Höchststandächtiger und Hochgelehrter Hr. General-Superintendens, und in Christo hochverehrter Herr Bruder,

Ew. Hochehrw. geneigte Antwort vom 8. Aug. hab am negstfolgenden g(ar) wol erhalten, heft auch flugs am 10. solches beantworten wollen, wenn nicht nach gehaltener Predigt so sehr viel überlaufen, daß kaum mit der post die nötigen Briefe nach hoffe hab fortschaffen können. Sonst bin dankpflichtig wegen erteilter nachricht¹⁾, daß zwar eine Consistorialsache vorhanden, die aber

¹⁾ Es stand eine Landgerichtstagung an. Niemann hatte Stöcken mitgeteilt, daß die GGCS. bei der dann zugleich stattfindenden Sitzung des Oberlandkonfistoriums entbehrt werden könnten.